



**Borussia Dortmund GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Dortmund**

Ordentliche Hauptversammlung am 21. November 2016 in Dortmund.

I. ZUGEGANGENE ANTRÄGE

Nach Bekanntmachung der Einberufung zu unserer ordentlichen Hauptversammlung am 21. November 2016 wurden Anträge von einem Kommanditaktionärs eingereicht, die die – vorbehaltlich der Bedenken gegen ihre Zulässigkeit nach § 126 AktG in den Fällen in den Ziffern 1. und 3. abgedruckten Anträge – nachstehend mit Begründungen zugänglich gemacht werden.

1. Antrag zu Punkt 1 der Tagesordnung
von Herrn Wilm Diedrich Müller, Neuenburg:

Von Herrn Mueller

-

An Firma Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien mit dem Firmensitz in Dortmund, einer durch vorbildlich gepflegten Fußballsport inzwischen weltbekannt gewordenen mitteleuropäischen Großstadt an dem Fluss Emscher

-

#

-

Personen, ich habe hiermit beantragt, dass zum 30. Juni diesen Jahres kein die oben genannte Firma Borussia betreffender Jahresabschluss festgestellt wird.

Diesen Gegenantrag begründe ich damit, dass mir -schon traditionell zu nennen und nicht etwa allein erst in diesem Jahr- ein entsprechender Jahresabschluss trotz all meinen Bittens und Bettelns weder vorgelegt, zugesandt noch anderweitig zugänglich gemacht werden kann.

Durchaus ergänzen moechte ich noch, dass mir jedes Verständnis dafür fehlt, dass dieselbe Firma Borussia offenbar Jahr um Jahr unueberwindliche Schwierigkeiten plagen, einen einwandfreien Jahresabschluss zu erstellen und denselben Jahresabschluss ihren eigenen Aktionaeren rechtzeitig zur jeweiligen ordentlichen Jahrehauptversammlung zugänglich zu machen.

2. Antrag zu Punkt 2 der Tagesordnung
von Herrn Wilm Diedrich Müller, Neuenburg:

Von Herrn Mueller

-

Nachrichtlich -um nicht zu belästigen- nicht an Firma Reederei Herbert Ekkenga AG mit dem Firmensitz in Bad Zwischenahn und der WKN 828830

-

An Firma Borussia Dortmund GmbH & Co. ...

-

Nachrichtlich -zu dem Zweck der Verlinkung mit der wertvollen Internetseite www.hvinfo.de- an Firma WAI mit dem Firmensitz in München an der Isar

-

#

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer zwei der Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der oben genannten Firma Borussia

#

-

Personen, ich habe hiermit beantragt, dass aus dem Bilanzgewinn heraus nicht eine Dividende in einer Waehrung Euro ausgeschüttet wird, sondern dass für das zur Ausschüttung geeignete Geld stattdessen genau eine Aktie der oben genannten Firma Reederei gekauft wird, um dieselbe eine gekaufte Aktie unter allen Aktien der oben genannten Firma Borussia als Dividende zu verlosen.

Ich begründe diesen meinen Gegenantrag damit, dass ich durch das Stellen diesen Gegenantrages mitteilen will, dass mir diejenigen Anträge am wichtigsten sind, die ich auf der Hauptversammlung der oben genannten Firma Reederei (meistens Ende April einen jeden Jahres) stellen und begründen werde.

3. Antrag zu Punkt 3 der Tagesordnung
von Herrn Wilm Diedrich Müller, Neuenburg:

Von Herrn Mueller

-

An Firma Borussia Dortmund GmbH & Co. ...

-

#

Antrag zu Tagesordnungspunkt Nummer drei der Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der oben genannten Firma Borussia

#

-

Personen, ich habe hiermit beantragt, dass der persönlich haftenden Gesellschafterin der oben genannten Firma Borussia für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung erteilt wird.

-

Diesen richtig erfreuen Antrag begründe ich damit, dass innerhalb desselben Geschäftsjahres 2015/2016 auf einer ordentlichen Jahreshauptversammlung demokratisch absolut einwandfrei ueber das Verwenden einen Bilanzgewinns Beschluss gefasst wurde.

4. Antrag zu Punkt 4 der Tagesordnung
von Herrn Wilm Diedrich Müller, Neuenburg:

Nachrichtlich an Firma "Charisma" Diedrich Mueller, einer Moebelverkaufsfirma mit dem Firmensitz seit dem Kalenderjahr 1889 in Neuenburg, einem Dorf links vom Jadebusen

-

Von Herrn Mueller

-

An Firma Borussia Dortmund GmbH & Co. ...

-

#

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer vier der Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der oben genannten Firma Borussia

#

-

Personen, ich habe hiermit beantragt, dass keinem Mitglied des Aufsichtsrates der oben genannten Borussia für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung erteilt wird.

-

Diesen wirklich so richtig unerfreulichen Antrag begründe ich damit, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder derselben Firma Borussia es in demselben Geschäftsjahr 2015/2016 versaeumt haben, saemtlichen Personen, die in dem Kalenderjahr 2015 für die oben genannte Firma Diedrich gearbeitet haben, für dieselbe in demselben Kalenderjahr 2015 fuer dieselbe Firma Diedrich geleistete Arbeit deswegen zu danken, weil ich ohne dieselbe Arbeit niemals in der Lage waere, mir auch nur eine einzige Aktie derselben Firma Borussia zu leisten, was wiederum für einen jeden erfahrenen Aktionaer derselben Firma Borussia die ebenso ueberraschende wie auch unangenehme Erfahrung zur Folge haette, dass derselbe Aktionaer seinen Besuch der bevorstehende Hauptversammlung in Dortmund nach Schluss der Debatte schon wieder beendete, ohne an demselben Tag überhaupt von mir begrüßt worden zu sein, was wiederum natürlicherweise die größtvorstellbare Katastrophe für einen jeden bekennenden Aktionaer derselben Firma Borussia darstellte.

II. STELLUNGNAHME DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Zu dem in Ziffer I. 1. abgedruckten Antrag von Herrn Müller wird darauf hingewiesen, dass der Geschäftsbericht mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2016 auf unserer Internetseite verfügbar ist und Kommanditaktionären auf Anfrage auch zugesandt wird. In Vorjahren war dies ebenso.

Der in Ziffer I. 2. abgedruckte Antrag von Herrn Müller ist schon deshalb unzulässig, weil nach dem Aktiengesetz die Satzung unserer Gesellschaft vorsehen müsste, dass die Hauptversammlung eine Sachausschüttung beschließen kann. In der Satzung ist eine derartige Grundlage jedoch nicht enthalten.

Der in Ziffer I. 3. abgedruckte Antrag von Herrn Müller ist wortgleich mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung. Mithin sehen wir keinen Bedarf zu einer Stellungnahme.

In Ansehung des in Ziffer I. 4. abgedruckten Antrags von Herrn Müller wird am Vorschlag zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015/2016 festgehalten. Näheren Bedarf zur Stellungnahme sehen wir, auch unter Berücksichtigung der von Herrn Müller erfolgten Begründung, nicht.

Im Übrigen wird die Verwaltung, soweit zweckmäßig oder erforderlich, zu Anträgen in der Hauptversammlung Stellung nehmen.

Dortmund, im November 2016

Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH
als persönlich haftende Gesellschafterin
Hans-Joachim Watzke Thomas Treß
-Geschäftsführer-